

Wichtige Informationen zum Förderantrag

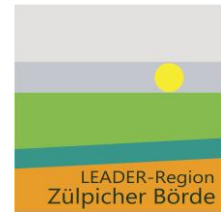
Die Höhe der Fördersumme, welche unsere Region erhält, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Der Projektauftrag erfolgt vorbehaltlich der Förderzusage. **Mit einer Förderzusage ist erst in den Sommermonaten zu rechnen.**

Eckdaten des Projekts:

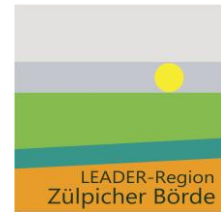
- Es handelt sich um eine investive Maßnahme, die öffentlich zugänglich bzw. nutzbar ist. Die Nutzung muss jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten möglich sein und etwaige Nutzungsentgelte dürfen ausschließlich der Sicherstellung des laufenden Betriebs und der Erhaltung der Einrichtung dienen. Lässt der Charakter der Maßnahme eine uneingeschränkte öffentliche Zugänglichkeit bzw. Nutzbarkeit nicht zu, muss das Kleinprojekt mindestens einen signifikanten öffentlichen Nutzen für die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- oder Naturräume aufweisen. Der öffentliche Nutzen muss dabei das Eigeninteresse an der Durchführung der Maßnahme überwiegen.
- Die Gesamtsumme des Projekts muss mind. 1.000 € und darf max. 20.000 € (brutto) betragen.
- Das Projekt muss der Umsetzung der [regionalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Zülpicher Börde](#) und dem allgemeinen Zweck des Förderbereichs 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ des GAK-Rahmenplans dienen.
Allgemeiner Zweck des Förderbereichs 1 des GAK-Rahmenplans ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen.

Zu berücksichtigen sind dabei:

- a) die Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse, einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- b) die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung, der Landesplanung und der Anpassung an den Klimawandel, Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- c) die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,



- d) die demografische Entwicklung sowie
 - e) die Digitalisierung.
- Die Maßnahme darf erst nach Erhalt der Antragsbewilligung durch das Regionalmanagement des LAG Zülpicher Börde e.V. starten und muss innerhalb des Kalenderjahres 2025 abgeschlossen werden. Erfolgt allerdings eine Auftragserteilung Ihrerseits bereits vor dem Erhalt der Bewilligung handelt es sich um einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Folglich kann das Projekt nicht mehr gefördert werden.
- Für eventuelle Baumaßnahmen müssen alle entsprechenden Genehmigungen (Bau- & Umweltgenehmigungen) vorliegen. Wird im Nachhinein bekannt, dass Genehmigungen fehlen, kann die Fördersumme zurückverlangt werden.
- Erstellung einer formlosen Nutzungserklärung (z.B. auch Pacht-, Mietvertrag oder Eigentumserklärung), wobei keine Kündigungsfrist sowie Nutzungsbeschränkungen, die der frei zugänglichen und öffentlichen Nutzung widersprechen würden, enthalten sind. Bei Flächen ist ein Nachweis durch einen Katasterauszug mit Angaben der Flächenbezeichnung einzureichen.
- Der Projektträger muss die Projektbindungsfrist von 5 (bei technischen Geräten/Maßnahmen) bzw. 12 (Baumaßnahmen) Jahren sicherstellen, d.h. die Pflege und die Instandsetzung/den Ersatz bei Beschädigung. Bei Nicht-Einhaltung kann auch in diesem Fall die Fördersumme zurückverlangt werden.
- Antragssteller kann eine juristische Person des öffentlichen und privaten Rechts sowie eine natürliche Person oder Personengesellschaft sein.
- Pro Aufruf kann nur ein Antrag pro Projektträger berücksichtigt werden.
- Sofern einzelne Objekte bereits in der Vergangenheit mit öffentlichen Fördermitteln gefördert worden sind, ist eine Förderung im Rahmen der Kleinprojekte erst nach Ablauf der Zweckbindungsfrist der vorangegangenen Förderung möglich.



Fördergelder

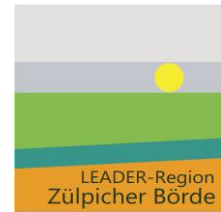
- Die Gesamtsumme des Projekts darf 20.000 € nicht überschreiten (max. 16.000 € Fördersumme, 4.000 € Eigenanteil).
- Der Fördersatz liegt bei 80 %; ein Eigenanteil von 20 % ist durch den Projektträger zu leisten.
- Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt im Kostenrückerstattungsprinzip.
- Der Projektträger muss schriftlich bestätigen, dass er den Eigenanteil sicherstellen kann (im später abzuschließenden Weiterleitungsvertrag).
- Nur zur Antragsstellung verfügbares (Vereins-)Vermögen kann für die Bewilligung berücksichtigt werden.
- Spenden, welche zweckgebunden für das Projekt beim Projektträger eingehen, müssen als Einnahmen des Projektes eingerechnet werden und reduzieren die Fördersumme. Dies gilt sowohl für Spenden, die vor dem Förderantrag als auch nach Abschluss der Maßnahme eingehen.
- Nicht-zweckgebundene Spenden sind für die Förderung nicht relevant und werden nicht mit der Fördersumme verrechnet.

Kostenplausibilisierung:

- Der Projektträger ist angehalten, sparsam und wirtschaftlich zu agieren.
- Die Plausibilisierung der Kosten soll durch eingeholte, vergleichbare Angebote belegt werden. Dabei ist der Kostenfaktor eines Maßnahmenbestandteils ausschlaggebend und nicht die Gesamtsumme der Fördermaßnahme:

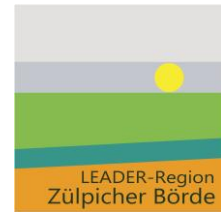
ein Angebot	< 1.000 €
zwei Angebote	1.000 € - 10.000 €
drei Angebote	> 10.000 €

- Als Angebot sind auch Preisabfragen z.B. im Internet zulässig. Es müssen das **Datum des Angebots, die Mehrwertsteuer und die Gesamtsumme (ggf. inklusive Versandkosten)** ersichtlich sein.



Projektauswahl:

- Projekte können beim ersten Projektaufruf bis zum 11.04.2025 beim Regionalmanagement des LAG Zülpicher Börde e.V. eingereicht werden. Nach diesem Stichtag werden die beantragten Projekte im Projektauswahlgremium, dem Lenkungskreis, vorgestellt, bepunktet und beschlossen. Es wird somit eine „Rangliste“ der Projekte basierend auf der erreichten Bepunktung erstellt.
- Nur **digitale, vollständige** Projektanträge werden berücksichtigt. Einreichungsfrist ist der 11.04.2025. Die Liste der einzureichenden Unterlagen finden Sie am Ende des Dokuments.
- Sind mehr Projekte beantragt worden als Fördergelder vorhanden, werden diejenigen Projekte ausgewählt, die die höchste Punktzahl erhalten haben. Sollten „Restmittel“ durch die Priorisierung verbleiben, können weniger hoch priorisierte Projekte mit geringerem Finanzvolumen ggf. vorgezogen werden, um das Maximum an zur Verfügung stehenden Fördermitteln für das Kalenderjahr abzurufen.
- Sollten trotz Beschlusses und Priorisierung Projekte kurzfristig nicht in die Umsetzung gehen, rücken entsprechend nachrangig priorisierte Projekte auf.
- Sollten mehr Projekte mit gleicher Bepunktung im Zuge der Priorisierung auf förderwürdigen „Rängen“ landen als Mittel zur Verfügung stehen, entscheidet bei gleicher Bepunktung das Los; alternativ können die Träger dieser Projekte nach Möglichkeiten zur Mittelreduzierung befragt werden.
- Sind allerdings nach der ersten Förderphase noch Fördergelder übrig, wird das Regionalmanagement einen zweiten Projektaufruf starten. Projekte, die im ersten Aufruf 2025 nicht zum Zuge kommen, sind nicht automatisch für Folgeaufrufe gesetzt, sondern müssen in einem neuen Aufruf erneut eingereicht werden.

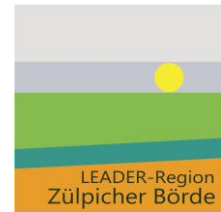


Projektbeginn:

- Liegt ein positiver Beschluss des Lenkungskreises vor, wird mit dem Projektträger, nachdem die LAG Zülpicher Börde den Bewilligungsbescheid von der Bezirksregierung Köln erhalten hat, ein Weiterleitungsvertrag geschlossen, sodass der Träger mit der Maßnahme beginnen kann (z.B. kann der Träger dann Aufträge vergeben).
- Das Projekt darf nicht vor der Unterzeichnung des Weiterleitungsvertrages beginnen!
- Die Maßnahme muss spätestens bis zum 31. August 2025 begonnen werden, sonst verliert der Vertrag seine Gültigkeit (Zeitpunkt kann aufgrund der Bewilligung variieren). Eine Bestätigung des Projektbeginns wird dem Regionalmanagement schriftlich mitgeteilt.

Abrechnung:

- Es gilt das Erstattungsprinzip, d.h. der Projektträger finanziert die Maßnahme vorab. Nach Abschluss der Maßnahme stellt er einen Auszahlungsantrag, der anhand von Rechnungen (Original) und Kontoauszügen (Kopie) die Zahlungen belegt. Nach Prüfung des Regionalmanagements werden 80 % der Gesamtsumme an den Projektträger erstattet. Die Zuwendung muss auf ein inländisches Konto überwiesen werden.
- Die Zahlung der Rechnung **muss** über das Konto des Projektträgers erfolgen. Privatkonten sind nicht gestattet.
- Die Rechnungsadresse **muss** mit der Adresse des Projektträgers übereinstimmen
- **Einreichungsfrist für den Auszahlungsantrag inklusive der Originalrechnungen und der kopierten Kontoauszüge ist der 28. November 2025. Verspätet gestellte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.**
- Das Projekt muss somit auch bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein, ansonsten können die Fördergelder zurückverlangt werden.



Die Unterlagen **müssen digital** an das Regionalmanagement geschickt werden:
info@zuelpicherboerde.de

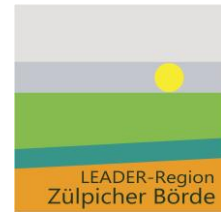
Bitte nutzen Sie vor der Einreichung der Projektunterlagen die Möglichkeit der kostenlosen und unverbindlichen Projektberatung durch das Regionalmanagement des LAG Zülpicher Börde e.V., um die Förderfähigkeit des Projektes zu klären. Sie erreichen uns unter 02252-8354-554 oder info@zuelpicherboerde.de.

Wichtige Hinweise:

- Für die eigene Dokumentation bitten wir Sie, Kopien anzufertigen.
- Achten Sie darauf, dass zu unterschreibende Dokumente von allen eingetragenen Vertretungsberechtigten des Vereins zu unterschreiben sind. Sind in der Vereinssatzung mehrere Personen vertretungsberechtigt, so sind von allen eine Unterschrift zu leisten.

Einzureichende Unterlagen zur Antragsstellung:

- Verpflichtend:
 - ☐ Projektbeschreibung
 - ☐ Kostenplausibilisierung inkl. vergleichbarer Angebote (s. „Kostenplausibilisierung“) - (max. 6 Monate alt)
 - ☐ Nachweis der Vorsteuerabzugsberechtigung durch das Finanzamt (Formular online im Downloadbereich verfügbar)
 - ☐ Aktueller Auszug aus dem Vereinsregister (max. 6 Monate alt)
 - ☐ Vereinssatzung
 - ☐ Schriftliche Erklärung zur Übernahme von Pflege- und Folgekosten für die Zweckbindungsfrist
 - ☐ ggf. Vollmacht für den/die Vertretungsberechtigte/n



- Ergänzende Unterlagen je nach Projektinhalt:
 - ☐ Bau- und umweltrechtliche Genehmigungen
 - ☐ Nutzungserklärung, formlos (s. „Eckdaten des Projekts“)
 - ☐ Lageplan der Maßnahme
 - ☐ Auflistung der für das Projekt eingegangenen zweckgebundenen Spenden

Unterlagen, die Sie nach positivem Lenkungskreisbeschluss von der LAG Zülpicher Börde e.V. erhalten:

- ☐ Weiterleitungsvertrag
- ☐ ANBest-P
- ☐ Nebenbestimmungen

Einzureichende Unterlagen zur Auszahlung:

- ☐ Antrag auf Auszahlung
- ☐ Belegliste
- ☐ Rechnungen (Original) – Paypal Abrechnung reicht nicht aus!
- ☐ Kontoauszug (Kopie) – Bestätigung der Überweisung reicht nicht aus!

Einzureichende Unterlagen zum Projektabschluss:

- ☐ Verwendungsnachweis
- ☐ Gesamt-Belegliste
- ☐ Inventarverzeichnis